

Gesetz- und Verordnungsblatt
für die
evangelisch-lutherische Kirche
des
Landesteils Oldenburg
im Freistaat Oldenburg.

XII. Band. (Ausgegeben den 12. März 1937.) **2. Stück.**

Inhalt:

- Nr. 2. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 6. März 1937, betreffend die Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1937.
— Nachrichten.
-

№ 2.

Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte, betreffend die Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1937.

Oldenburg, den 6. März 1937.

Der Oberkirchenrat wendet sich auch in diesem Jahre an alle Kirchenräte, um ihnen die Abhaltung der nachstehend genannten außerordentlichen Kirchenkollekten zu empfehlen.

1. Für den Heldengedenktag (21. Februar) ist eine Kollekte für die oldenburgischen Patenfriedhöfe durch besonderes Rundschreiben empfohlen.

2. Am Sonntag Quasimodogeniti (4. April) gemeinsame Kollekte der Deutschen Evangelischen Kirche

für die deutsche evangelische Auslandsdiaspora mit folgender Abkündigung:

Wo eine Gemeinde in wahren Glauben lebt und in rechter Liebe brennt, dort kann man über allen eigenen Aufgaben und Nöten nicht die Not und den Kampf der Brüder vergessen. So werden die Gemeinden unserer Kirche aufgerufen, in Fürbitte und in opferbereiter Liebe der auslandsdeutschen evangelischen Kirchen und Gemeinden zu gedenken. Mancherlei Not und Bedrängnis geht über das evangelische Auslandsdeutschtum hin. Dennoch hält es fest an Kirche und Gemeinde, an der Verkündigung des Evangeliums in deutscher Sprache. Die evangelische Kirche Österreichs hat auch in den Jahren der Bedrängnis bis zur Gegenwart über die Grenzpfähle hinweg sich als Glied der deutschen evangelischen Kirche bekannt. Die deutsche evangelische Kirche Jugoslawiens hat mit ihrem neuen Gesangbuch sich dem allgemeinen deutschen evangelischen Auslands Gesangbuch angeschlossen und im Liede der deutschen Reformation die Bande zur deutschen Mutterkirche befestigt. Die deutschen evangelischen Volkskirchen in Südamerika, deren älteste ihr 50-jähriges Jubiläum feiern durfte, stehen vor wachsenden großen Zukunftsaufgaben. Und welche Flut von Not und Zerstörung ist über die deutsche evangelische Gemeinde in Spanien hereingebrochen; ein Wiederaufbau ist ohne die Hilfe der deutschen evangelischen Christenheit nicht möglich; dabei kommen immer neue Rufe aus aller Welt von auslandsdeutschen evangelischen Brüdern zu uns aus Gebieten, wo noch keine Gemeinde, keine deutsche Predigt und keine Kirche ist und die Aussendung deutscher evangelischer Geistlicher dringend nottut.

Es geht darum, daß der Ruf unserer auslandsdeutschen Glaubensgenossen nach der Kirche und nach dem Evangelium in deutscher Muttersprache nicht ungehört

verhält. Wir wollen ihre Treue mit unserer Liebe und unserem Opfer beantworten! Wo Glaube ist, da ist auch Liebe zu den Brüdern!

3. Am 20. Sonntag nach Trinitatis (10. Oktober) gemeinsame Kollekte der Deutschen Evangelischen Kirche für die Auswandererfürsorge und Seemannsmission mit folgender Abkündigung:

Der Dienst der Deutschen Evangelischen Kirche an den Auswandernden wird durch die Evangelische Auswandererfürsorge, bestehend aus den Auswanderermissionen in Hamburg und Bremen und dem Evangelischen Verein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Berlin, versehen. Die Auswandererfürsorge treibt keine Auswanderungspropaganda, sondern bemüht sich, die deutschen Auswanderer in solche Siedlungsgebiete zu lenken, wo sie eine sichere wirtschaftliche Zukunft haben, ihrem Glauben und Volkstum erhalten bleiben und zugleich eine willkommene Stärkung deutscher Volksplitter und evangelischer Gemeinden im Ausland bilden. Wenn auch mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland das Vertrauen, in der Heimat Arbeit und Brot zu finden, gewaltig gestiegen und damit die Auswanderung zurückgegangen ist, so hat sich doch der Arbeitsbereich und die Verantwortung der Auswandererfürsorge keineswegs verringert.

Zunächst gilt es für die Auswanderermissionen in Hamburg und Bremen, die fast immer mittellosen Rückwanderer kirchlich zu betreuen und an ihre Heimatgemeinden weiter zu weisen. Ferner erfordert die verantwortungsvolle Lenkung des Auswandererstromes zu ihrer Durchführung nicht nur ein gründliches Studium des Ziellandes, sondern auch eine genaue Beurteilung des vorhandenen Auslandsdeutschtums selbst. Richtig geleitete Auswanderung bedeutet Aufbauarbeit am deutschen evan-

gelischen Kirchentum und am deutschen Volkstum des Auslandes.

Die Unterhaltung der Evangelischen Auswandererfürsorge geschieht zum großen Teil aus Kollektengaben. Soll die wichtige Arbeit unserer Kirche in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, so ist es notwendig, daß auch fernerhin Kollekten reichlich gespendet werden. Also gib auch Du freudig und gern Dein Scherflein für die, die hinausziehen, um sich in der Fremde eine neue Heimat zu suchen, daß sie dem Volkstum und Glauben der Väter erhalten bleiben!

Die Deutsche Evangelische Seemannsmission hat im Herbst v. Js. mit ihrem älteren Zweig auf eine 50jährige Arbeit zurückblicken können. Aus kleinen Anfängen, aus treuester Kleinarbeit warmherziger Männer entstanden, entwickelte sie sich zu einem weit verzweigten Werk. In allen Häfen der Heimat, in den meisten großen Häfen der Welt setzte sie ihre Berufsarbeiter ein und schuf stattliche Heime, die dem deutschen Seemann in der Fremde die Heimat ersetzten. Was der Weltkrieg zerstört hatte, ist in mühevoller, aber erfolgreicher Arbeit wieder aufgebaut worden.

Der Besuch der Heime, Lesezimmer und Veranstaltungen hat auch im vergangenen Jahre bewiesen, daß der deutsche Seemannsstand der Seemannsmission nach wie vor volles Vertrauen schenkt.

Die Fortführung der Arbeit hängt finanziell davon ab, ob die deutschen evangelischen Kirchen die Mittel darbieten, damit für dieses aussichtsreiche Männerwerk die erforderlichen Kräfte bereitgestellt und die bestehenden Einrichtungen gehalten werden können.

4. Der Oldenburgische Landesverein für Innere Mission bedarf zur Fortführung seiner bekannten Arbeiten in erhöhtem Umfange der Hilfe der

Gemeinden. Der Oberkirchenrat empfiehlt die Abhaltung von Kollekten insbesondere für folgende Gebiete

- a) für das Erziehungsheim to Hus in Dörlingen,
- b) für die Alters- und Siedensfürsorge in den Alters- und Pflegeheimen,
- c) für die Herbergen zur Heimat in Oldenburg und Wildeshausen, für die Obdachlosen- und Wandererfürsorge, für die Fürsorge an Straffälligen und Straffentlassenen,
- d) für die Seemannsmission innerhalb der oldenburgischen Landeskirche.

5. Die Moorkolonie Ihausen ist seit 25 Jahren um ihre kirchlichen und gottesdienstlichen Bedürfnisse bemüht. Eine Kapelle ist errichtet, jedoch noch mit einer Schuld von 7000,— *R.M.* belastet. Da die Kolonisten durchweg unbemittelt sind, darf mit Recht an die Glaubensgenossen die Bitte um Gaben gerichtet werden.

6. Die evangelische Landesjugendarbeit hat die Aufgabe, den einzelnen Gemeinden in ihrer kirchlichen Jugendarbeit zu helfen und zu dienen. Wohl begegnen einer solchen Arbeit mancherlei Schwierigkeiten. Nur wenn jede Gemeinde sich zur Mitarbeit berufen und verpflichtet weiß, wird diese Arbeit vorankommen. Daher werden die Gemeinden um ein Opfer für diese wichtige Aufgabe der Landeskirche gebeten.

7. Die Anstalt Bethel hat ihren Dank dafür ausgesprochen, daß ihr noch immer Gelegenheit zu vielfältigem Dienst geschenkt wurde. 2479 Fallsüchtige und 1629 Geisteskranke, Gemüts- und Nervenleidende weilten im vergangenen Jahre in ihren Anstalten. An erziehungsbedürftigen Jugendlichen und Erwachsenen gingen durch ihre Häuser 1355 Pflegebefohlene. Die 8 Arbeiterkolonien beherbergten 4889 Wanderer und Sei-

matlose. Ihre Altersheime, Krankenhäuser und Fremdenheime nahmen 13 988 Personen auf. In ihrem Umschulungsdienst für jugendliche Erwerbslose standen 464 junge Männer und in den Internaten ihrer verschiedenen Schulen wurden 554 Schüler und Schülerinnen gezählt. Die Pflegebefohlenen entstammen allen deutschen Gauen. Aus Oldenburg stammten 118 Pflegebefohlene.

Ein großer Teil ihrer Unkosten muß aus Liebesgaben gedeckt werden. Daher kommt den Gaben der Kirchengemeinden erhöhte Bedeutung zu. Mögen auch unsere Gemeinden dieses Liebeswerk nachdrücklich unterstützen.

8. Das **Waisenhhaus von August Hermann Francke** in Halle nimmt seit fast 250 Jahren Kinder aus dem ganzen deutschen Vaterlande auf, um ihnen eine christliche Erziehung und gediegene Schulausbildung zu gewähren.

Infolge der gespannten finanziellen Lage ist die Anstalt in der großen Gefahr, ihren evangelischen Charakter zu verlieren oder die Arbeit an den Waisenkindern noch mehr einschränken oder einstellen zu müssen. Die Anstalt schreibt in ihrem Aufruf:

„Wir kommen ohne die Hilfe der Kirche und ohne die tätige Liebe, die immer aus wahren Glauben an Christus erwächst, nicht aus.“

Wir kennen die uns heute drohende Gefahr. Nicht aus Eigensinn halten wir fest, was wir übernommen haben. Im Gehorsam gegen Gott und in Verantwortung gegen die uns anvertraute Jugend wagen wir diese Bitte. Wir sind der festen Überzeugung, daß Gott auch heute noch Herzen bewegen und zum Helfen aufrufen kann. Es darf nicht untergehen, was in seinem Namen begonnen wurde und heute so besonders nötig ist. August Hermann Francke hat uns selbst den Glauben vorgelebt, daß Gott die Witwen und Waisen nicht vergißt. Bitte,

stellen auch Sie sich hinter unser Anliegen, und beweisen Sie uns durch Ihre Unterstützung, daß Brandes Zuversicht nicht umsonst war. Noch heute steht auf seinem Denkmal: „Er vertrauete Gott.“

9. Zum Totensonntag (21. November) empfiehlt der Oberkirchenrat wie bisher die Abhaltung einer Kollekte für die Nationalstiftung und für die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung.

10. Die Deutsche Evangelische Kirche bittet um die Einsammlung einer gesamtkirchlichen Kirchenkollekte, die es ihr ermöglicht, jeweils bei schweren Unglücksfällen, an denen mit dem gesamten deutschen Volk auch die Deutsche Evangelische Kirche Anteil nimmt, oder bei ähnlichen Anlässen schnelle und sichtbare Hilfe zu leisten. Bisher konnte die Deutsche Evangelische Kirche bei solchen Gelegenheiten wie z. B. bei dem Reinsdorfer Unglück oder der Not unserer Volks- und Glaubensgenossen in Spanien niemals rasch und tatkräftig genug helfen, weil die Erträge einer erst aus dem jeweiligen Anlaß erbetenen Kollekte so spät eingehen, daß sie gerade für die dringendste Not des Augenblicks keine Hilfe mehr bedeuten. Darum werden Gaben im voraus für solche unvorhergesehenen Fälle erbeten.

11. Unter den vielseitigen Gaben für die Winterhilfe darf auch weiterhin die Gabe der Deutschen Evangelischen Gesamtkirche nicht fehlen. Mit Dank für alle bisherige Hilfe wird die Bitte um weitere Gaben zum Neujahrstage 1938 von der Kirche wiederholt.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 15. Januar k. J. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ausnahmslos ohne Verzug an den Oberkirchenrat einzuzahlen und zwar

auf das Postscheckkonto Hannover 4381. Auf die Verfügung vom 6. Juli 1935, betreffend das Kollektenwesen in der Landeskirche, wird nochmals hingewiesen.

Oldenburg, den 6. März 1937.

Oberkirchenrat.

Volkers.

Nachrichten.

Der Pfarrer i. R. Engelbart (zuletzt in Schortens) ist am 16. Febr. 1937 gestorben.

Es sind beauftragt:

zum 20. Januar 1937.

der prov. Vakanzprediger Hauenschild in St. Joost-Wüppels mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg,

der prov. Assistenzprediger Barelmann in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in St. Joost-Wüppels,

zum 1. März 1937

der prov. Vakanzprediger Geisemeyer-Bechta mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Fedderwarden.

Der am 18. Juli 1936 verstorbene, zuletzt in Jever wohnhafte Rentner Johann Hermann Volkers hat der Kirchengemeinde St. Joost-Wüppels 600 RM unter bestimmten Bedingungen vermacht.